

VORLAGE

an die
Verbandsversammlung

Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen, Entlastung der Verbandsgeschäftsführung***Kurzgefasste Darstellung des Sachverhalts (Sach- und Rechtslage) mit Begründung:***

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 8 Ziff. 7 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 33 Niedersächsische Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Entlastung der Verbandsgeschäftsführung und die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Für die Wirtschaftsführung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) entsprechend mit der Maßgabe, dass sie auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung und andere prüfungspflichtiger Einrichtungen zu erfolgt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts durch den Fachbereich VIII - Rechnungsprüfung - des Landkreises Northeim geprüft und mit Datum vom 01.09.2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 30.543.874,49 € aus.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 erfolgt eine Verzinsung in Höhe von 4,5 % des als Verbandseinlage der Mitglieder gebundenen Kapitals (Verbandsvermögen) in Höhe von 3.000.000 €, welches die Mitglieder zu je einem Viertel tragen.

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 467.111,20 € werden 135.000,00 € an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet. Der Restbetrag wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen, insgesamt 1.967.212,71 €. Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr auf 5.266.212,71 €.

Nach § 16 der Verbandsordnung erhebt der Abfallzweckverband Südniedersachsen von seinen Mitgliedern eine Umlage zur Deckung der nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) ansatzfähigen Aufwendungen für die Abfallentsorgung. Die Verbandsumlage betrug im Jahr 2015 17.118.589,67 €. Es wurden 90.759,77 Mg, Hausmüll, Sperr- und sonstige Abfälle entsorgt.

Haushaltmäßige Beurteilung (entstehende Kosten, verfügbare Mittel, Finanzierungsmöglichkeiten), soweit erforderlich:

- entfällt -

Mittel- und langfristige Folgekosten (für Zins und Tilgung, für eventuell notwendige Personalkosten, für Betriebs- und Unterhaltungskosten und sonstige Folgekosten), sofern sie erheblich sind:

- entfällt -


Stellungnahme des Beirats und etwaig beteiligter Dienststellen und/oder Vorschläge anderer Ausschüsse/Gremien:

Der Bestätigungsvermerk des Fachbereiches VIII – Rechnungsprüfung - des Landkreises Northeim erfolgte mit Datum vom 01.09.2016.
Der Beirat wurde beteiligt und hat keine Bedenken erhoben.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

1. Der Bericht des Landkreises Northeim, Prüfer: Diplom-Kaufmann Rolf Hojnatzki, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 wird entgegengenommen.
2. Der Jahresabschluss 2015 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen mit einer Bilanzsumme von 30.543.874,49 € sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 werden festgestellt.
3. Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 467.111,20 € werden 135.000,00 € an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet. Der Restbetrag in Höhe von 332.111,20 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 1.635.101,51 €, insgesamt 1.967.212,71 €, auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.



Verbandsgeschäftsführer
Markus Rybarczyk

Abstimmungsergebnis zu 1:

Verbandsversammlung

13.12.2016 _____

Abstimmungsergebnis zu 2:

Verbandsversammlung

13.12.2016 _____

Abstimmungsergebnis zu 3:

Verbandsversammlung

13.12.2016 _____

Abstimmungsergebnis zu 4:

Verbandsversammlung

13.12.2016 _____